

Bundesrat

Drucksache 823/11

14.12.11

Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Bundesnetzagentur -
Telekommunikation**

mit

**Sondergutachten der Monopolkommission -
Telekommunikation 2011: Investitionsanreize stärken,
Wettbewerb sichern ***

Mit den nachfolgenden beiden Schreiben haben der Präsident der Bundesnetzagentur und der Vorsitzende der Monopolkommission den Tätigkeitsbericht 2010/2011 bzw. das Sondergutachten der Monopolkommission zugeleitet.

* Wird als Bundestags-Drucksache 17/8246 verteilt.



- Der Präsident -

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer
Leipziger Str. 3-4
11055 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
111 3151

☎ (02 28)
14-1110
oder 14-0

Bonn

13. Dez. 2011

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 121 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation vor. In diesem Bericht ist auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sich eine Änderung der Festlegung, welche Telekommunikationsdienstleistungen als Universaldienstleistungen im Sinne des § 78 TKG gelten, empfiehlt.

Mit dem Tätigkeitsbericht Telekommunikation legt die Bundesnetzagentur ferner das Sondergutachten der Monopolkommission nach § 121 Abs. 2 TKG vor. Darin beurteilt die Monopolkommission den Stand und die absehbare Entwicklung des Wettbewerbs und die Frage, ob nachhaltig wettbewerbsorientierte Telekommunikationsmärkte bestehen. Darüber hinaus würdigt sie die Anwendung der Vorschriften des TKG über die Regulierung und Wettbewerbsaufsicht und nimmt zu sonstigen aktuellen wettbewerbspolitischen Fragen Stellung.

Anliegend erhalten Sie die beiden Berichte, die am 15. Dezember 2011 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bundesnetzagentur und Monopolkommission auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich dem Präsidenten des Deutschen Bundestages gesandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2 Anlagen

Matthias Kurth

Der Vorsitzende



Monopolkommission, Heilsbachstr. 16, 53123 Bonn

Herrn
Horst Seehofer
Präsident des Bundesrates
Leipziger Strasse 3-4
10117 Berlin

Heilsbachstr. 16
53123 Bonn

Telefon: 0228/338882-30
Telefax: 0228/338882-33
Email: vorsitzender@monopolkommission.bund.de
Web <http://www.monopolkommission.de>

Bonn, im Dezember 2011

Sondergutachten gemäß § 121 Abs. 2 TKG

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 121 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz legt die Monopolkommission den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alle zwei Jahre ein Gutachten zur Wettbewerbsentwicklung auf den Märkten der Telekommunikation vor, welches ich Ihnen als Anlage übersende.

Es trägt den Titel: „Telekommunikation 2011: Investitionsanreize stärken, Wettbewerb sichern“ und ist ein Plädoyer dafür, bei der Regulierung der Märkte und der Förderung des Breitbandausbaus die bisherige klare Wettbewerbsorientierung nicht zu verlassen. Die Monopolkommission empfiehlt, die Regulierung der Endkundenmärkte der Telekommunikation vollständig aufzugeben. Die Regulierung der allermeisten Vorleistungen bleibt dagegen unerlässlich. Aktuelle Themen des Gutachtens sind der Stand und die Perspektiven des Wettbewerbs im Mobilfunk, die Überwindung von Investitionshemmnissen beim Ausbau hochbitratiger Breitbandnetze sowie die Frage nach der Notwendigkeit einer regulatorischen Sicherung der Netzneutralität.

Ich würde mich freuen, wenn das Gutachten Ihr Interesse findet.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Justus Haucap

Anlage: - 1 -

Mitglieder der Monopolkommission

Justus Haucap (Vorsitzender), Thomas Nöcker, Christiane zu Salm, Angelika Westerwelle, Daniel Zimmer
Generalsekretär
Horst Greiffenberg